



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen  
(Kap. 16 05 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 16 05 (Bayerische Film- und Computerspielförderung) wird der Ansatz im Tit. 547 01 (Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen) im Haushaltsjahr 2019 von 298,0 Tsd. Euro um 98,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 1.098,0 Tsd. Euro um 898,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro reduziert.

### **Begründung:**

Filmförderung und Preisverleihungen sind keine fundamentalen Staatsaufgaben, insbesondere die Konzeption und Durchführung weiterer bayerischen Medienpreise ist vor diesem Hintergrund überaus fraglich, weswegen die Erhöhung, insbesondere für 2020 in dieser Höhe, abzulehnen ist.